



4. Pädoaudiologische Beratungsstelle

Stand: 08.11.2010

4.1. Leitlinien unserer Arbeit in der Pädoaudiologischen Beratungsstelle (Frühförderung und Hördiagnostik)

Das Angebot der Frühförderung versteht sich als eine pädagogische Begleitung von Kindern mit Hörschädigung und deren Eltern. Die Frühförderung kann in Anspruch genommen werden ab der Geburt des Kindes bis zu seinem Übergang in einen Schulkindergarten oder eine Schule.

Unser Blick auf das Kind ist geprägt von seiner Einzigartigkeit und seinem Recht auf Kommunikation. Unser Ziel ist es, das Kind zu größtmöglicher Autonomie zu befähigen und seine Teilhabe zu gewährleisten, um möglichst hohe Lebensqualität zu sichern. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Wertvorstellungen und Lebenszielen, eine zentrale Basis unseres pädagogischen Handelns.

Das individuelle Förder- und Beratungsangebot orientiert sich an den Kompetenzen und den Ressourcen des Kindes und seiner Familie. Im Mittelpunkt steht dabei, die Beziehung und Kommunikation zwischen Eltern und Kind – in laut- und/oder gebärdensprachlicher Form - zu unterstützen und die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken. Darüber hinaus verfolgen wir eine ganzheitliche, diagnosegeleitete Förderung des hörgeschädigten Kindes mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Kommunikations-, Hör- und Sprachentwicklung.

Die Hördiagnostik ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um die Entwicklung und Förderung des Hörens bei peripher hörgeschädigten oder hörauffälligen Kindern wie auch Kindern mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen zu unterstützen. Die diagnostische Vorgehensweise und Auswahl der Hörprüfverfahren ist dabei abhängig von der individuellen Fragestellung und Zielsetzung sowie dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes.

Wir verstehen die Frühförderung und Hördiagnostik als ein individuell abgestimmtes und bedarfsorientiertes Angebot für betroffene Kinder und Eltern. In der Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein gemeinsames Vorgehen auf gleicher Augenhöhe wichtig. Außerdem pflegen wir bedarfsgemäß eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen, an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräften und Institutionen.

4.2. Organisation der Pädoaudiologischen Beratungsstelle

Die Pädoaudiologische Beratungsstelle ist eine der drei Frühförderberatungsstellen des Hör-Sprachzentrums in Heidelberg/Neckargemünd und unterstützt hörgeschädigte Kleinkinder und deren Eltern.

Darüber hinaus ist die Pädoaudiologische Beratungsstelle Anlaufstelle für Eltern, die eine periphere Hörschädigung bei ihrem Kind vermuten oder bei deren Kindern (bis 8 Jahre) ein Verdacht auf eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) besteht.

Alle Angebote der Pädoaudiologischen Beratungsstelle sind kosten- und rezeptfrei. Die Pädoaudiologische Beratungsstelle bildet mit der Grundschulstufe für Hörgeschädigte des Hör-Sprachzentrums eine Abteilung unter einheitlicher Leitung.

4.2.1. Räumlichkeiten

Die Pädoaudiologische Beratungsstelle befindet sich im schönen, historischen Gebäude der alten "Taubstummenanstalt" in Heidelberg/Neuenheim in der Quinckestr. 69. Weitere



umgestaltete Räume mit einer modernen Audiometrieanlage für periphere Hördiagnostik und AVWS-Diagnostik stehen uns gegenüber im Gebäude Quinckestraße 72 zur Verfügung.

Die Frühförderung der hörgeschädigten Kinder und die Elternberatung finden in ansprechend ausgebauten, kindgemäß gestalteten Räumen im Dachgeschoss des schlossähnlichen Gebäudes statt. Es stehen uns dort ein großzügiger Bewegungsraum, zwei Einzel- bzw. Kleingruppenförderräume, ein Bastel- und Essraum mit Teeküche sowie ein Aufenthalts- und Besprechungsraum für die Eltern zur Verfügung. Der Rhythmikraum der Grundschulstufe für Hörgeschädigte sowie die großzügigen Außenanlagen mit Spielplatz können mitgenutzt werden.

Im Gebäude Quinckestraße 72 verfügt die Pädoaudiologische Beratungsstelle im Untergeschoss über zwei große, modern eingerichtete, schallgedämmte Räume sowie eine Teeküche und ein Archiv. Der Audiometriebereich ist durch eine Glasscheibe in einen Untersuchungsraum, der schallgedämmt ist, sowie einen Raum unterteilt, in dem sich der Untersuchende und die Eltern aufhalten. Die Eltern können die Untersuchung und die Reaktionen ihres Kindes an Monitoren mit verfolgen.

Ein weiterer Raum kann durch einen Raumteiler in einen Besprechungsraum für Elterngespräche, Fallbesprechungsgruppe usw. und einen Büro- und Untersuchungsraum mit einer zweiten Audiometriemöglichkeit sowie Hörgerätemessbox, unterteilt werden.

Bei Bedarf können hier, bei offenem Raumteiler, auch Veranstaltungen mit bis zu 20 Personen stattfinden. Der Raum ist mit Fernseher, Video und DVD-Player ausgestattet.

4.2.2. Leitung und Mitarbeiter

In der Frühförderung und Diagnostik der Pädoaudiologischen Beratungsstelle arbeitet ein Team von fünf erfahrenen Sonderschullehrerinnen und einer Erzieherin. Geleitet wird die Pädoaudiologische Beratungsstelle von Frau FSR Schulte-Moeckel.

Alle Sonderschullehrerinnen arbeiten im Bereich Frühförderung hörgeschädigter Kinder.

Zwei der Sonderschullehrerinnen sind im Bereich Hördiagnostik und Diagnostik der Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung an insgesamt vier Vormittagen in der Woche tätig. Die anderen Kolleginnen arbeiten über die Frühförderung hinaus noch in den Abteilungen Grundschule, Schulkindergarten bzw. Sonderpädagogischer Dienst.

Bei Bedarf können Psychologinnen des Hör-Sprachzentrums angefordert und in den Diagnostik- und Beratungsprozess einbezogen werden.

4.3. Periphere Hördiagnostik

4.3.1. Zielgruppe / Alter:

- Alle Kinder der Frühförderung mit bestehender peripherer Hörschädigung
- Kinder mit Verdacht auf eine periphere Hörschädigung ab Säuglingsalter

4.3.2. Auf Empfehlung von:

- Erzieher/rinnen
- Logopäden/innen
- Lehrer/rinnen
- sonstige Beratungsstellen
- oder durch Eigeninitiative der Eltern.



4.3.3. Ort:

Pädoaudiologische Beratungsstelle des Hör- Sprachzentrums, Quinckestr. 72, 69120 Heidelberg :

- Schallgedämmter Audiometrieraum
- Untersuchungsraum mit kindgemäßer Ausstattung
- Beobachtungsraum
- Gesprächsraum
- Büroraum mit angemessener Ausstattung.

4.3.4. Technische Ausstattung:

- Jährlich gewartetes und geeichtes Audiometer
- Software zur Durchführung unterschiedlicher Hörprüfungen
- Videoausstattung zur Dokumentation der Überprüfung (Kamera, DVD-Player, Monitor, Fernsehgerät)
- Tympanometer
- Hörgerätemessbox
- Schallpegelmesser
- Kleingeräte (z.B. Otoskop, Stetoclip , Batteriemessgerät)
- Spulen- und Mikrofontester für Cochlear Implantate
- Ultraschallbad zur Reinigung
- Desinfektionsmittel für eingesetzte Geräte und Materialien
- Kinderaudiometrietisch
- Mikrofone und Lautsprecher
- Material für Spielaudiometrie
- Geräuschspielzeug, Musikinstrumente, Stimmgabel
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse (Kurzberichte, Audiogrammformulare, Akte).

4.3.5. Leitgedanken und Ziele:

- Ermitteln des aktuellen Hörstatus: Hörschwellen von Luftleitung und Knochenleitung zur Unterscheidung von Schallleitungs – und Schallempfindungsschwerhörigkeit, Impedanzmessung
- Erkennen einseitiger und beidseitiger Hörschädigungen
- Ermitteln der Sprachverständlichkeitsschwelle ohne und mit Störschall
- Unterstützen bei der Datenerhebung zur optimalen Einstellung der technischen Hilfsmittel (Hg, CI, FM)
- Beraten und Unterstützen in den Fragen der Hörgeräteanpassung und der Versorgung mit weiteren technischen Hilfsmitteln
- Einbeziehen der Eltern in den diagnostischen Prozess
- Informieren über Auswirkungen des Hörverlusts auf die Sprachentwicklung und das Kommunikationsverhalten
- Regelmäßiger Austausch mit den jeweils zuständigen Pädakustikern
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Hörgerätetechnik und technische Hilfsmittel.

4.3.6. Bedarf und Perspektiven:

- Evaluieren der peripheren Hördiagnostik
- Entwicklung eines Aufnahmebogens zur Erstvorstellung bei Kindern mit Verdacht auf periphere Hörschädigung.

4.3.7. Sonstiges:

- Kosten- und rezeptfrei
- Kind kommt mit Begleitperson in die Beratungsstelle
- Keine Fahrtkostenerstattung durch das Hör-Sprachzentrum
- Nach Terminvereinbarung



- Anmeldung durch die Eltern
- Vormittags in den Schulwochen
- Häufigkeit der Vorstellung nach individuellem Bedarf und Untersuchungsanlass (durchschnittl. 1 – 5 mal pro Jahr)
- Personal: 2 Sonderschullehrerinnen und 1 Erzieherin (mit Teildeputaten)
- Zeitlicher Umfang: 1 ½ -2 Stunden (Terminvereinbarung, Anamnese, Beobachtung und Untersuchung des Kindes, Empfehlungen).

4.3.8. Inhalte und Aufgaben:

Das Vorgehen bei der Untersuchung ist abhängig vom Entwicklungsalter des Kindes und der individuellen Fragestellung (siehe Ziele):

- Terminvereinbarung und Vorgespräch
- Anamnesegespräch
- Gestaltung einer vertrauensvollen Atmosphäre bei der Überprüfung, um eine optimale Mitarbeit der Kinder zu sichern (kindgemäße Ansprache, angemessene Zeitressourcen, vertraute Personen, geeignete Spielangebote)
- Funktionsüberprüfung der technischen Hörhilfen
- Konditionierung der Spiel- und Sprachaudiometrie
- Einsatz subjektiver Hörprüfverfahren:
 - Verhaltensbeobachtung
 - Ablenkaudiometrie (Geräusche, Kinderlieder)
 - Spielaudiometrie (Sinustöne, Wobbeltöne)
 - Tonaudiometrie (Ermittlung der Hörschwellen über Luftleitung und Knochenleitung, Ermittlung der Aufblähkurve im Freifeld, Ermittlung der Unbehaglichkeitsschwelle)
 - Sprachaudiometrie: (Mainzer, Göttinger, Freiburger, Oldenburger) ohne und mit Störschall)
- Richtungshören
- Beobachtung des Kindes bei der Überprüfung und im freien Spiel
- Entwicklungsbegleitende Videodokumentation der audiometrischen Überprüfung in Einzelfällen
- Beratung der Eltern
- Bei Bedarf Weitervermittlung an andere Institutionen (Kliniken, Beratungsstellen, Schulkindergärten, Ärzte, Akustiker)
- Kollegiale Fallbesprechungen und Informationsaustausch

4.4. AVWS-Diagnostik

4.4.1. Zielgruppe / Alter:

- Kinder im Vorschulalter (ab 5 Jahren)
- Kinder im Grundschulalter bis Ende der 2. Klasse
- Kinder im Grundschulalter bis Ende der 4. Klasse bei bestehenden, bereits diagnostizierten Auffälligkeiten im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung zur Überprüfung des Entwicklungsverlaufs

4.4.2. Auf Empfehlung von:

- Erziehern
- Lehrern
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Schul- und Kinderärzten
- Kinder- und Jugendpsychiatern
- Beratungsstellen
- auf Eigeninitiative der Eltern.



4.4.3. Ort:

Die Untersuchung findet in den Räumen der Pädoaudiologischen Beratungsstelle des Hör-Sprachzentrums, Quinckestr.72, 69120 Heidelberg statt.

- Schallgedämmter Audiometrierraum
- Untersuchungsraum mit kindgemäßer Ausstattung
- Beobachtungsraum
- Gesprächsraum mit Möglichkeit zur Mitschau der Überprüfung des Kindes
- Büroraum mit angemessener Ausstattung

4.4.4. Rahmenbedingungen:

- Kosten- und Rezeptfrei
- Mobilität der Eltern
- Keine Fahrtkostenerstattung durch das Hör- Sprachzentrum
- Nach Terminvereinbarung
- Anmeldung durch die Eltern
- Vormittags während der Schulzeit
- Kind kommt mit Begleitperson in die Beratungsstelle
- Häufigkeit der Vorstellung nach individuellem Bedarf: in der Regel einmal, evt. Wiedervorstellung
- Personal: 2 Sonderschullehrerinnen und 1 Erzieherin
- Zeitlicher Umfang: Durchschnittlich 3-5 Stunden (Terminvereinbarung, Anamnesegegespräch, Beobachtung und Untersuchung des Kindes, Beratung der Eltern, Untersuchungsbericht, gegebenenfalls Vor- und Nachbesprechung mit Kooperationspartnern).

4.4.5. Inhalte:

- Überprüfung des Kindes
 - Peripheres Hören
 - Tonaudiometrie
 - Sprachaudiometrie
 - Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistungen
 - Richtungshören
 - Störschallselektion
 - Dichotisches Hörvermögen
 - Lautheitsempfinden
 - Lautdifferenzierung
 - Erfassen von Rhythmus- und Klangstrukturen
 - Lautanalyse
 - Lautsynthese
 - Lautergänzung
 - Auditives Kurzzeitgedächtnis
 - Auditive Aufmerksamkeit.
 - Auswertung und Interpretation der audiologischen und psychometrischen Testverfahren
- Beratung der Eltern:
 - Feststellen beziehungsweise Ausschließen eines Förderbedarfs im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
 - Informieren der Eltern über auditive Teilleistungen und deren Bedeutsamkeit für das Lernen
 - Empfehlung geeigneter Fördermaßnahmen
 - Gezielte Übungsvorschläge für Familie/Kindergarten/Schule
 - Gegebenenfalls Vermittlung an den zuständigen sonderpädagogischen Dienst



- Weiterleiten von Ergebnissen und Beobachtungen der Überprüfung an Kooperationspartner in Absprache mit den Eltern
- Dokumentation:
 - Anmeldeformular / telefonische Erstinformation
 - Anamnesegespräch
 - Durchgeführte Testverfahren, Testergebnisse und Beobachtungen
 - Absprachen und Förderempfehlungen
 - Untersuchungsbericht
 - Aktenführung

4.4.6. Leitgedanken und Ziele:

- Gestalten einer vertrauensvollen Atmosphäre bei der Überprüfung
- Sensibilisierung für Hörsituation und Hörbedingungen des Kindes
- Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Kindes
- Einbeziehung familiärer Bedingungen, Voraussetzungen und Ressourcen bei Förderempfehlungen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen auditive Verarbeitung und Wahrnehmung und audiologische Testverfahren.

4.4.7. Bedarf und Perspektiven:

Intensivierung der „Nachsorge“ (Kontakt mit Erziehern u. Lehrern ausbauen)
Integrieren der Bereiche optische Differenzierung, visuelles – und visumotorisches Kurzzeitgedächtnis
Evaluation hinsichtlich der Elternzufriedenheit bezüglich der Überprüfungs- und Beratungssituation.

4.5. Frühförderung

4.5.1. Kernprozesse im Verlauf der Frühförderung hörgeschädigter Kinder

- Eingangsphase
 - Anmeldung, Kontaktaufnahme
 - Erstgespräch (möglichst zeitnaher Termin innerhalb einer Woche)
 - Ersttreffen (Ausfüllen des Anamnesebogens)
 - Eingangsdiagnostik
- Hauptphase (Abfolge variiert, je nach Bedarf)
 - Förderplanung
 - Organisationsformen
 - Inhalte
 - Förderprozess
 - Einzelförderung
 - Hausfrühförderung
 - Frühförderung in der Beratungsstelle
 - Gruppenangebote an einem Vormittag in der Woche
 - Babygruppe (bis 1 Jahr)
 - Eltern-Kind-Gruppe (1 - 3 Jahre)
 - Gruppe für Kinder im Kindergartenalter, die in einen allgemeinen Kindergarten gehen
 - Angebote für Eltern
 - Eltern-Kindertag
 - Neujahrstreffen
 - Gesprächstreffen in spezifischen Gruppen
 - Infoveranstaltungen (z. B. Übergang Kindergarten/Schule)



- Fortbildungen mit spezifischen Themen
- regelmäßige Elterngespräche (Feedback, Prozessplanung)
- Kooperation mit Elternverbänden
- Kooperation mit interdisziplinären Partnern, Ärzten, Therapeuten
- Kooperation mit allgemeinen Kinder-, Sonder- und Schulkindergärten
 - Fortbildungsangebote
 - Gespräche / Runde Tische
 - Elternabende
 - Einladung der Erzieherinnen, Heilpädagoginnen zur Hospitation in den Kindergruppen
- Kooperation mit
 - anderen Frühförderberatungsstellen für Hörgeschädigte in Baden-Württemberg, 2 x jährlich Arbeitstreffen
 - Frühförderberatungsstellen anderer Behinderungsarten im Rhein-Neckar-Kreis und HD/Mannheim, 2 - 3 x jährlich Arbeitstreffen
 - allen Frühförderteams des Hör-Sprachzentrums Heidelberg/Neckargemünd (Frühförderberatungsstelle für Sprachbehinderte, SBZ, Schulkindergarten, PB), 2 x jährlich Arbeitstreffen zu gemeinsamen Fragestellungen
- Entwicklungs-/Verlaufdiagnostik
- Begleitende (Hör)-Diagnostik
- Übergangs-/Abschlussdiagnostik
 - Allgemeiner Schulkindergarten
 - Schulkindergarten für Hörgeschädigte
 - Schulkindergarten anderer Art
 - allgemeine Grundschule
 - Grundschule für Hörgeschädigte
 - andere Sonderschule
- Schlussphase
 - Abschlussgespräch
 - Dokumentation
 - Evaluation
- Unterstützungsprozesse

Unterstützungsprozesse finden während der gesamten Kernprozesse der Frühförderung statt.

 - Teamsitzungen
 - Fallbesprechungen
 - Zuständigkeiten

4.5.2. Eltern-Kind-Gruppe

- Organisation
 - Für Eltern mit hörgeschädigten Babys und Kleinkindern (0 - 3 Jahre bzw. bis zum Kindertageneintritt)
 - bei vorliegender Diagnose einer Hörschädigung
 - Kosten- und Rezeptfrei
 - Mobilität der Eltern
 - Keine Fahrkostenerstattung durch das HSZ
 - Keine Wartelisten
 - Während der Schulwochen



- Für Mütter bzw. Väter mit Kind
- Angeleitet durch Sonderschullehrerin, angeboten im Zusammenhang mit der Einzelförderung
- In den Förderräumen der PB
- Einmal wöchentlich in Anbindung an die Einzelförderung
- Inhalte
 - Kontaktbildung und Gespräche mit anderen Betroffenen (Eltern):
 - Anbahnung von direkten Elternkontakten innerhalb und außerhalb der Gruppe
 - Gespräche durch gemeinsame Betroffenheit
 - Erste soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen (Kinder):
 - Durch Wahrnehmen der anderen Kinder
 - Im gemeinsamen Erleben und im Umgang mit dem gleichen Material
 - Rhythmisch-Musikalische Förderung als Anregung zur Umsetzung im Alltag mit dem Kind:
 - Sich orientierend an Alter und Entwicklungsstand des Kindes werden für Babys und Kleinkinder, die noch nicht laufen, Wahrnehmungsübungen, Spiele und Lieder auf dem Boden liegend oder als „Knireiter“ angeboten.
 - Für laufende Kleinkinder baut sich im Laufe der Zeit ein Repertoire in Form von Kreis spielen und Liedern sowie ersten Tänzen / Reigen auf.
- Ziele
 - Eltern lernen andere betroffene Eltern kennen
 - Eltern finden im Austausch mit anderen Möglichkeiten, sich mit der Behinderung des eigenen Kindes auseinanderzusetzen
 - Eltern werden sich ihrer Förder- und Erziehungskompetenzen bewusst und darin gestärkt
 - Die Kinder agieren altersgemäß in der Gruppe
 - Die Kinder ahmen Kommunikations- und Handlungsmuster nach und beginnen sie eigenaktiv einzusetzen.

4.5.3. Einzelförderung

- Organisation
 - Für Eltern mit hörgeschädigten Babys und Kleinkindern (0-3 Jahre , bzw. bis zum Kindergarteneintritt), bei Späterkennung auch für ältere Kindergartenkinder
 - Diagnose einer Hörschädigung
 - Kosten- und Rezeptfrei
 - Mobilität der Eltern wünschenswert
 - Keine Fahrkostenerstattung durch das HSZ
 - Keine Wartelisten
 - Während der Schulwochen
 - Für Mütter bzw. Väter mit Kind
 - Durchgeführt von einer Sonderschullehrerin
 - In den Förderräumen der PB
 - An einem Tag der Woche in Kombination mit der „Mutter-Vater-Kind-Gruppe“
 - Alternativ auch als Hausfrühförderung (HFF) angeboten
 - Im zeitlichen Rahmen von 45 – 90 Minuten; einmal wöchentlich bzw. alle zwei Wochen. In besonderen Fällen auch in größeren Intervallen.
- Inhalte
 - Elterngespräche
 - Kontaktbildung
 - Aufbau einer Vertrauensebene; Unterstützung bei Verarbeitung der



- Hörschädigung des Kindes
 - Beratung zur speziellen Situation des Kindes und seiner Behinderung
 - Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern im Umgang mit ihrem hörgeschädigten Kind (Empowerment)
 - Anregungen, Anleitung zur ganzheitlichen Förderung des hörgeschädigten Kindes mit besonderem Schwerpunkt (Focus) auf Hör- und Sprachförderung
- Entwicklungsstand des Kindes
 - Diagnostizieren
 - Ableiten von Förderinhalten und Förderzielen sowie deren Dokumentation in Form von Förderplänen
 - Umsetzung in alltäglichen Spielsituationen und gezielten Angeboten unter Einbeziehung des jeweiligen Elternteils
 - Die Kommunikation zwischen Eltern und Kind stärken und ausbauen nach dem Prinzip eines natürlichen, hörgerichteten Sprachaufbaus, bei Bedarf unter Einbeziehung von Gebärden
- Ziele
 - Die Eltern
 - nutzen diese Form, um sich mit ihren auf die Hörbehinderung ihres Kindes bezogenen Fragen und Sorgen an eine Fachperson zu wenden.
 - transportieren Anregungen aus der EFÖ in ihren Alltag und ermöglichen so eine Intensivierung in der Kommunikation mit ihrem hörgeschädigten Kind in den alltäglichen Spiel- und Handlungsfeldern.
 - erlernen Fähigkeiten in „Motherese“, „Turn-Taking“, im handlungsbegleitenden Sprechen in einer für ihr Kind verständlichen Art und Weise und gestalten die kommunikative Beziehung mit ihrem Kind aufzubauen und zu erweitern.
 - Die Kinder
 - finden verschiedene Tätigkeits- und Spielformen, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen.
 - erleben Sprache als beziehungsstiftend.
 - ahmen Kommunikations- und Handlungsmuster nach und beginnen sie aktiv einzusetzen.

4.5.4. Gruppe für Kinder im Kindergartenalter

- Organisation
 - Für hörgeschädigte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt
 - Diagnose einer Hörschädigung
 - Kosten- und Rezeptfrei
 - Ohne Eltern, Transport durch die Eltern
 - Keine Fahrkostenerstattung durch das HSZ
 - Keine Wartelisten
 - Während der Schulwochen
 - In den Förderräumen der PB
 - Angeleitet durch 2 Sonderschullehrerinnen und eine Erzieherin bzw. 3 Sonderschullehrerinnen
 - 8 – 12 Kinder pro Gruppe
 - Stunden Erzieherin pro Gruppentag
 - Stunden Sonderschullehrerin pro Gruppentag
 - einmal wöchentlich (bzw. 14-tägig) von 8.00 – 12.00 Uhr bzw. 9.00 – 12.00 Uhr (aktuell 2 Gruppen Montag und Freitag)
 - Individueller Förderplan



Inhalte

- Inhalte
 - Jeder Fördertag steht für die Gruppe unter einem Thema, z. B. „Das bin ich! – Das sind wir!“ ; „Was wir essen“ ; „Tiere im Winter“; „Tomte Tummetott“; „Viele Vögel – alle sind verschieden“.
 - Die Themen sind Gegenstand unterschiedlicher Förderbereiche:
 - Hör-, Sprech- und Sprachförderung, musisch-ästhetische Förderung
 - Zubereiten und Gestalten eines gemeinsamen Frühstücks
 - Freies Spiel
 - Bewegungsförderung
 - Förderung der sozialen Kompetenz
 - Sprach- und Entwicklungsförderung nach den individuellen Förderplänen (halbjährig) in Einzel- und / oder Tandemsituationen
- Ziele
 - Die Kinder äußern sich alters angemessen unter Berücksichtigung des individuellen Höralters der individuellen kommunikativen Fähigkeiten (mit und ohne Gebärden).
 - Die Kinder treten mit anderen in Kontakt; stellen Fragen und beantworten sie, bringen ihr Vorwissen ein, äußern Bedürfnisse
 - Die Kinder entwickeln ihre Identität unter Einbeziehung ihrer Hörbehinderung.
 - Die Kinder erleben sich als Teil der Gruppe, bringen sich mit ihrer Persönlichkeit ein, respektieren die anderen Gruppenmitglieder
 - Die Kinder entwickeln Basiskompetenzen, um das Erlernen der Kulturtechniken vorzubereiten.

4.5.5. Übergang Frühförderung – Schule

- Organisation
 - Vorschulkinder (5 - 7 Jahre) aus der Gruppe der Kinder im Kindergartenalter
 - gezielte Einzel- bzw. Kleingruppenförderung zur Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten für Kulturtechniken
 - gezielte Vorschuldiagnostik
 - monatliche Kooperation mit der ersten Klasse Grundschulstufe für Hörgeschädigte
 - Übergang an die allgemeinen Grundschule
 - Übergabe an zuständige Kooperationslehrerin des Sonderpädagogischen Dienstes im Hör-Sprachzentrum
- Inhalte
 - Gezielte Anregungen zur Entwicklung elementarer Vorläuferfähigkeiten für den Erwerb der Kulturtechniken
 - Sprach-, Vorlese- und Erzählförderung
 - Entwicklung der phonologischen Bewusstheit
 - Förderung des Mengen- und Zahlenvorwissens
 - Förderung der Fein- und Graphomotorik
 - Vorschuldiagnostik (KABC, SET-K, AWST 3 - 6, SON R 21/2 7, HVS, Diagnostische Einschätzskalen nach Barth, Beobachtungsaufgaben für die Einschulung zum Schriftspracherwerb nach Iris Füssenich)
 - Kooperation mit 1. Klasse Grundschulstufe Heidelberg (gemeinsames Singen, Spielen, Basteln)



- Zusätzliche Begleitung durch den Sonderpädagogischen Dienst (Austausch von kind- und entwicklungs- und schulbezogenen Informationen und Daten; Kennenlernen der beteiligten Personen)
- Ziele
 - Gezielte Förderung der Vorläuferfähigkeiten, um den Kindern einen optimalen Einstieg beim Erwerb der Kulturtechniken zu ermöglichen
 - Bei der monatlichen Kooperation Vorschulkinder/Erstklässler neue Lernperspektiven herausbilden,
 - soziale Kontakte knüpfen,
 - räumliche Orientierung vermitteln,
 - in der Übergangsphase Vertrauen und Vertrautheit fördern

4.6. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Organisation
 - Regelmäßig stattfindende Gespräche mit den Eltern (wöchentlich)
 - Teilnahme und Unterstützung der Eltern am "Runden Tisch". Vereinbarungen werden fixiert.
 - Unterstützung bei Gesprächen mit Ärzten, Therapeuten, Jugendamt, Gesundheitsamt usw., Träger von anderen Einrichtungen usw.
 - Eltern-Kind-Tag (im Herbst jeden Jahres)
 - Neujahrstreffen (im Januar/Februar jeden Jahres)
 - Infoveranstaltungen und themenbezogene Elternabende
 - Evaluation der Angebote und Unterstützung
- Inhalte
 - In Gesprächen mit den Eltern Kompetenzen und Förderziele thematisieren
 - Die besondere Situation des Kindes in seiner Familie - sowie Lebensumfelder bei der Planung und Durchführung des Förderprozesses beachten.
 - Fördermaßnahmen finden in Absprache mit den Eltern und unter besonderer Berücksichtigung der Einschätzung und dem Wunsch der Eltern
 - Jährliche Treffen und Feiern mit allen Frühfördereltern am Eltern-Kinder-Tag und beim Neujahrstreffen zur Unterstützung der Gemeinschaftsbildung und Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders
 - Informationsveranstaltungen für Elterngruppen oder alle Eltern zu aktuellen Fragestellungen wie "Übergang Kindergarten/Schule", juristische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Behinderung ihres Kindes
 - Raum geben für Gespräche der Eltern untereinander im Rahmen der Gruppenangebote für die Kinder
 - Evaluation der Frühförderangebote
- Ziele
 - Der regelmäßige Austausch mit den Eltern führt zu einer gemeinsamen Förderung des hörgeschädigten Kindes.
 - Die Eltern fassen Vertrauen zu "ihrer" Frühförderin und dem ganzen Frühförderteam, um gemeinsam Probleme lösen zu können.
 - Die Eltern erhalten die Möglichkeit, in verschiedenen Kontexten andere betroffene Eltern kennenzulernen und sich auszutauschen. Private Kontakte können geknüpft werden.
 - Die Eltern erhalten in Infoveranstaltungen die Möglichkeit, zu von ihnen gewünschten Themen, mehr zu erfahren.



- Durch regelmäßige Evaluation der Frühförderangebote, die Angebote den Bedürfnissen der Kinder und Eltern anpassen und verbessern

4.7. Kooperation mit Kindertagesstätten/Kindergärten

- Organisation
 - Regelmäßige Kontakte und Besuche im Kindergarten durch die für das Kind zuständige Sonderschullehrerin
 - Hospitation in der Gruppe bzw. Fördermaßnahmen einzeln / in Kleingruppe
 - "Runder Tisch" mit Eltern, Erzieherinnen, Sonderschullehrerin (PB), häufig unter Einbeziehung anderer Fachkräfte (Logopäden, Ergotherapeuten, Eingliederungshilfen / Heilpädagoginnen o. a.)
 - Besuchsintervalle abhängig vom individuellen Bedarf des Kindes (mindestens zweimal jährlich bis zu sehr kurzen Intervallen von zwei Wochen., z. B. wenn Eingliederungshilfe noch nicht gewährt ist oder noch kein freier Platz im Schulkindergarten gegeben ist)
- Inhalte
 - Hospitation
 - Beobachtungen, wie sich das hörgeschädigte Kind in die Gruppe integriert und an den Angeboten des Kindergartens teilhaben kann.
 - Fördermaßnahmen
 - Runder Tisch
 - Eindrücke über den Entwicklungsstand / -verlauf des Kindes werden von den teilnehmenden Personen erörtert: Die spezielle Situation des Kindes und der Familie, das Vorgehen einzelner Einrichtungen und Fachkräfte und der bisherige Förderverlauf werden transparent gemacht.
 - Austausch und Einschätzungen hinsichtlich des individuellen Förderbedarfs des hörgeschädigten Kindes durch alle an dem Prozess Beteiligten, unter der besonderen Berücksichtigung der Einschätzung und des Wunsches der Eltern.
 - Vereinbarungen und Ziele werden in einem Protokoll festgehalten und allen Teilnehmern des „Runden Tisches“ zugesandt.
 - Dieses Protokoll bildet wiederum Diskussionsgrundlage für den nächsten Runden Tisch. Mit seiner Hilfe können bestimmte Maßnahmen zur Förderung des Kindes bestätigt oder auch modifiziert werden
 - Information und Beratung
 - Allgemeine Informationen für die Erzieherinnen über Hören, Hörschädigung und technische Hilfen
 - Informationen über die spezifische Situation des betroffenen hörgeschädigten Kindes
 - Beratung über unterstützende Maßnahmen, die dem Kind helfen, mit der Situation zurecht zu kommen und sich aktiv einzubringen
 - Vernetzung aller beteiligten Personen und Stellen
 - Entwicklungsbeobachtung des Kindes im Kindergarten und Klärung und Besprechung des sich daraus ergebenden Förderbedarfs
 - Angebote und Projektplanung mit den Erzieherinnen zum Thema Hören
 - Beratung über den besten Förderort
 - Beratung über die Aufgabenbereiche, Möglichkeiten und Grenzen
 - Beratung zu unterstützenden Maßnahmen:
 - Eingliederungshilfe
 - Visualisierung
 - Raumakustik



- Technische Hilfen (FM-Anlagen, Hörgeräte- und CI-Kontrolle)
 - Gesprächsverhalten
 - Bewusstsein für störschallarme Situationen schaffen
- Ziele
 - Durch regelmäßigen Kontakt mit den Erzieherinnen und Besuche in der Kindertagesstätte soll durch Informationen über die spezifische Situation des hörgeschädigten Kindes und entsprechende unterstützende Maßnahmen die Fördersituation des Kindes optimiert werden.
 - Durch Vernetzung aller beteiligten Personen, beim regelmäßig stattfindenden "Runden Tisch", wird der Förderverlauf transparent gemacht und Vereinbarungen im Sinne des Kindes getroffen, die dann umgesetzt werden können.
 - Das Kind in seiner Selbstständigkeit und seinem Selbstbewusstsein als hörgeschädigtes Kind und hörenden Kindern stärken.
 - Durch Hörgerätekontrolle, raumakustische Maßnahmen und den Einsatz unterstützender Akustiker-Hörhilfen kann die Hör- und Kommunikationssituation des Kindes im Kindergarten nachhaltig verbessert werden.

4.8. Kooperation mit interdisziplinären Partnern

- Organisation
 - Kooperation mit allgemeinen Kindergärten, Spielgruppen
 - Austausch mit Ärzten, CI-Zentren, HNO-Kliniken
 - Austausch mit Heilpädagoginnen, Ergotherapeuten, Logopäden, Akustikern
 - Zusammenführung aller Fachleute und Eltern am "Runden Tisch"
 - Kooperation mit den zwei weiteren Frühförderberatungsstellen des Hör-Sprachzentrums (Beratungsstelle für Sprachbehinderte, SBZ , 2 x jährlich Arbeitstreffen)
 - Kooperation mit dem eigenen Schulkindergarten und dem Sonderpädagogischen Dienst
 - Kooperation mit den anderen Frühförderberatungsstellen für Hörgeschädigte in Baden-Württemberg (2 x jährlich Arbeitstreffen)
 - Kooperation mit den Frühförderberatungsstellen anderer Behinderungsarten des Rhein-Neckar-Kreises, Mannheims und Heidelbergs (2 - 3 mal jährlich Arbeitstreffen)
 - Kooperation mit einigen Frühförderberatungsstellen des Neckar-Odenwald-Kreises (Treffen bei Bedarf)
- Inhalte
 - Schneller und umfassender Informationsaustausch aller am Förderprozess des Kindes Mitwirkender
 - Kooperationspartner behalten eigene Autonomie, bringen jeweilige fachliche Kompetenzen und Schwerpunkte ein
 - Eventuell unterschiedliche Sichtweisen bereichern den Blick auf das Kind und helfen bei Entscheidungsprozessen
 - Absprachen zwischen allen Beteiligten führen zur Einhaltung klarer Vereinbarungen
 - Vorgehen der einzelnen Einrichtungen und Fachkräfte sollen den bisherigen Förderverlauf transparent machen
 - Maßnahmen zur Förderung werden bestätigt oder modifiziert unter Berücksichtigung der Einschätzung und dem Wunsch der Eltern
 - Vorstellen der Arbeit unserer Frühförderberatungsstelle und Austausch mit anderen Teams von Logopäden, Akustikern, Ärzten, Erzieherinnen, Studenten und Professoren der Hörgeschädigtenpädagogik



- Ziele
 - Für den Entwicklungsverlauf der hörgeschädigten Kinder durch die intensive Zusammenarbeit aller am Förderprozess beteiligten positiven Impulse und die Förderung optimieren.
 - Durch die Transparenz der Vorgehensweise, den partnerschaftlichen Charakter in der Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen.
 - Eltern in ihrer Erziehungs- und Unterstützungskompetenz stärken und im Sinne der gemeinsamen Verantwortlichkeit für das Kind begleiten

4.9. Fallbesprechungsgruppe

- Organisation
 - Reflektion unserer Arbeit im kollegialen Austausch
 - Einmal wöchentlich 90 Minuten
 - Im Besprechungsraum der PB
 - Teilnahme aller Kolleginnen der PB, bei Bedarf Hinzuziehung anderer Fachdienste wie Pädakustiker, Psychologen, oder auch im Sinne einer internen Kooperation
 - Reihenfolge der Tagespunkte werden zu Beginn der Fallbesprechungsgruppe festgelegt, besprochen und protokolliert
 - Erstellung eines Ergebnisprotokolls
- Inhalte
 - Fallbesprechungen
 - Aufnahme neuer Kinder; Klärung der Zuständigkeiten
 - Berichte aus der Frühförderung, aus der Kindergarten-Kooperation
 - Fragestellung nach geeigneten Förderorten und Förderbedingungen (allgem. Kindergarten - Schulkindergarten und Schuleintritt)
 - Besprechung und Lösung von Problembestellungen
 - Fortbildungen
 - Angebote, Termine und Fortbildungsbedarf
 - Berichte aus Fortbildungen und fachlicher Austausch
 - Eigene inhaltliche Inputs (z. B. Fachartikel, Literatur zu aktuellen Entwicklungen in der Frühförderung, Diagnostik und Hörgeschädigtenpädagogik zur Diskussion und Meinungsbildung)
- Ziele
 - Schneller, umfassender Informationsaustausch
 - Auf dem Laufenden sein hinsichtlich relevanter Themen und Arbeitsschwerpunkte
 - Kollegiale Beratung; interne Kooperation
 - Durch den Austausch mit Kolleginnen verschiedener Fachrichtungen und Arbeitsbereiche (Erzieherinnen, Sonderpädagoginnen, Psychologinnen) werden Fragestellungen aus den Fallbesprechungen von verschiedenen Seiten beleuchtet.
 - Aus der fruchtbaren Zusammenarbeit des Teams erwächst ein Potential, das dem jeweiligen Kind und seiner Familie zu gute kommen soll.